



An alle Landtagsausschüsse

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

An die
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier, MdL
im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2954

Kiel, 24. September 2019

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

beigefügt sende ich Ihnen die Beschlüsse der 31. Veranstaltung „Altenparlament“, das am 13. September 2019 im Schleswig-Holsteinischen Landtag stattgefunden hat.

In Absprache mit der „Arbeitsgruppe Altenparlament“, der Repräsentanten von Landesseniorenrat, LAG der freien Wohlfahrtsverbände, Sozialverband Deutschland, BRH, DBB, DGB, LAG Heimmitwirkung, Landessportverband und die seniorenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen angehören, bitte ich darum, die Beschlüsse, die Ihren Fachausschuss betreffen, zur Kenntnis zu nehmen und zu beraten.

Vom Ausschuss ist dann zu entscheiden, ob und mit welchen Forderungen der Senioren sich das Plenum befassen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Beschlüsse

des 31. Altenparlaments
am 13. September 2019

Anlage: Eingereichte Anträge

Beschlüsse

des 31. Altenparlaments

Arbeitskreis 1

„Soziale Teilhabe und Ehrenamt“

AP 31/1 und AP 31/2 NEU

Maßnahmen gegen Einsamkeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bis zur 32. Sitzung des Altenparlaments 2020 eine landesweite Strategie gegen Vereinsamung mit einem umfassenden Maßnahmenkatalog zu erarbeiten. Dabei sind die heutigen Beschlüsse des 31. Altenparlaments zu berücksichtigen.

Wir fordern konkret:

- Ein Beirat in der Staatskanzlei ist einzurichten und/oder ein/e Regierungsbeauftragte/r einzusetzen.
- Ein landesweiter Plan ist zu erstellen.
- Präventive Maßnahmen sowie Einwirkungen auf Sozialfelder sind zu planen und umzusetzen, damit die vielen Erkrankungen und Sterbefälle wegen Einsamkeit, besonders bei Jugendlichen und Senioren, verringert werden.
- Alle sozialen Akteure sind einzubeziehen.

AP 31/3

Beratungsstellen gegen Einsamkeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für landesweite telefonische Beratungsstellen gegen Einsamkeit einzusetzen.

AP 31/4

Ergänzung/Änderung der Landesverordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung (DVO) zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) in der Fassung vom 29.11.2016

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Landesverordnung zur Beteiligung der Bewohnerbeiräte nach §§ 16, 19, 20, in Anlehnung an die §§ 31 und 33 (SbStG/DVO) dahingehend zu ergänzen, dass den mit Landesmitteln geförderten, ausgebildeten Inhabern des Zertifikates zur Beratung der Bewohnerbeiräte in stationären Pflegeeinrichtungen der Zutritt bzw. die Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Einrichtungsleitung in der stationären Pflegeeinrichtung und mit den Bewohnerbeiräten nicht verwehrt werden kann, damit die gesetzliche Regelung gemäß § 16 Abs.1 und 3 SbStG erfüllt werden kann.

AP 31/5 NEU

Überregionale Interessenvertretung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zur Wahrung der Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflege- und Altenheimen und Betreuten Wohnformen den Wohnbeiräten für überregionale Interessensverbände ein angemessener Betrag vom Heimbetreiber zur Verfügung gestellt wird.

AP 31/6 NEU

Einrichtung der Telemedizin im Lande Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich flächendeckend für die Einrichtung der Telemedizin im Lande Schleswig-Holstein einzusetzen. Gerade im ländlichen Raum wäre dies auch ein wichtiges Instrument gegen Einsamkeit.

AP 31/7

Schwerhörigkeit – Vereinsamung – Teilhabe durch hörverbessernde Technik

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in öffentlichen Veranstaltungsräumen hörverbessernde Technik bereitgestellt wird.

AP 31/9

Gegen Vereinsamen mehr Plattdüütsch to faste Tieden op NDR1 Welle Nord un in dat Fernsehen

De Sleswig-Holsteenske Landdag un de Landesregeren ward beden, sik bi de öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten dorför intosetten, dat dat op NDR 1 Welle Nord noch mehr Plattdüütsch to faste Tieden geven deiht, besünners ok Narichten op Platt, un dat Platt ok regelmatig in Fernsehsennen utstrahlt ward.

Hochdeutsche Fassung:

Gegen Vereinsamung mehr Plattdeutsch zu festen Zeiten auf NDR1 Welle Nord und im Fernsehen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden gebeten, sich bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten dafür einzusetzen, dass es auf NDR 1 Welle Nord noch mehr plattdeutsche Radiosendungen zu festen Zeiten gibt, besonders auch Nachrichtensendungen, und dass Beiträge auf Plattdeutsch ebenfalls regelmäßig im Fernsehen ausgestrahlt werden.

AP 31/10 und AP 31/11 NEU

Ehrenamtliche Initiativen gegen Einsamkeit fördern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, insbesondere im Hinblick auf Mobilität und Öffentlichkeitsarbeit kommunale, ehrenamtliche Initiativen – zum Beispiel zur Begleitung vereinsamer Bürger*innen – nachhaltig zu fördern. Wir fordern eine flächendeckende Mobilitätssicherung.

AP 31/12 und AP 31/13 NEU

Aufwertung und Sicherung des Ehrenamtes

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Ehrenamt durch die verbindliche Einführung von umfassenden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, insbesondere im kulturellen und sozialen Bereich, deutlich aufgewertet wird. Ehrenamtlich engagierte Menschen müssen zudem wie beruflich Tätige abgesichert sein und dürfen nicht der Gefahr von Übergriffen jeglicher, z. B. auch medialer Art, ausgesetzt sein. Um die Umsetzung dessen zu gewährleisten, fordern wir zudem die Einrichtung eines entsprechenden, beim Landtag angesiedelten Kontrollgremiums.

AP 31/14

Bildungsangebote für ehrenamtlich engagierte Menschen fördern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Kosten für die Schulung von ehrenamtlich engagierten Bürgern, die in präventiven Hilfen Teilhabe und Selbstbestimmung für ältere Menschen fördern, finanziert werden.

AP 31/16 und AP 31/17 NEU

SGB II und XII und Besteuerung ehrenamtlicher Tätigkeiten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass gesetzliche Regelungen geschaffen werden, damit Aufwandsentschädigungen bis zu einer Höhe von 500 € monatlich auf Sozialleistungen wie SGB II und SGB XII (Hartz IV, Grundeinkommen, Wohngeld etc.) nicht angerechnet werden. Ferner sollte das Steuerrecht dahingehend geändert werden, dass Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige erst ab einem Betrag von 500 € im Monat besteuert werden.

AP 31/18

Kosten für Dolmetscher im Betreuungsfall

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass im Betreuungsfall von Flüchtlingen Mittel für Dolmetscher zur Verfügung gestellt werden.

Arbeitskreis 2

„Armut und Absicherung“

AP 31/20 NEU

Gesetzlicher Anspruch auf einen Pflegeheimplatz

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich im Bundesrat für einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen öffentlichen Pflegeheimplatz für betroffene Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

AP 31/21 NEU

Gesetzlicher Anspruch auf Kurzzeitpflegeplatz im Krankenhaus

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren wird aufgefordert, im Interesse der Betroffenen die Grundlagen zu schaffen, damit auch Krankenhäuser Kurzzeitpflege anbieten.

AP 31/22 NEU

Kurzzeitpflege

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein Konzept im Bereich der Kurzzeitpflege zu entwickeln, das

- ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen sicherstellt,
- solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen fördert (analog Sonderförderprogramm „Solitäre Kurzzeitpflege“ in Baden-Württemberg) und
- die Qualität für eine fachgerechte Kurzzeitpflege gewährleistet.

AP 31/23

Einführung eines steuerfinanzierten Angehörigen-Pflegegeldes

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines steuerfinanzierten Angehörigen-Pflegegeldes einzusetzen.

AP 31/25

Befreiung von der Zuzahlung von Medikamenten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Patienten bei einer Befreiung von der Zuzahlung von Medikamenten durch die Krankenkasse auch von der Zuzahlung weiterer medizinischer Produkte, die individuell notwendig sind, wie z. B. die Versorgung eines Seitenausgangs oder bei Inkontinenzmaterialien, befreit werden.

AP 31/26 NEU

Gewährleistung sicherer Einkommen in allen Altersgruppen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich sowohl gegenüber der Bundesregierung als auch im Bundesrat zur Überwindung der stetig wachsenden Armut in allen Altersgruppen für eine zeitnahe Erhöhung des Lohnniveaus und eine Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen und eine deutliche Anhebung des Mindestlohns einzusetzen und Initiativen gegen die weitere Ausweitung prekärer Beschäftigungen und gegen den Niedriglohn zu ergreifen.

AP 31/27

Entgeltpunkte für die „Mütterrente“ nicht auf die Witwen- oder Witwerrente anrechnen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Entgeltpunkte für die „Mütterrente“ nicht auf die Witwen- oder Witwerrente angerechnet werden.

AP 31/28

Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten sind für alle Kinder gleich anzurechnen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Entgeltpunkte für die Kindererziehungszeiten für alle Kinder gleich angerechnet werden.

AP 31/29

Krankengeldanspruch für sozialversicherungspflichtig beschäftigte Rentnerinnen und Rentner

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für einen Krankengeldanspruch für sozialversicherungspflichtig beschäftigte Rentnerinnen und Rentner einzusetzen.

AP 31/30

Gegen die nachträgliche Besteuerung von Renten

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat Initiativen zur Rückführung der Besteuerung der Renten ergriffen werden.

AP 31 NEU

Überwindung von Armut in allen Altersgruppen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zur Überwindung der stetig wachsenden Altersarmut die Rückkehr zum umlagefinanzierten System der gesetzlichen Rentenversicherung bei gleichzeitiger Rücknahme der Kürzungen im Rentenniveau und Abschaffung der schrittweisen Heraufsetzung des Renteneinstiegsalters und die Unterstützung des aktuell diskutierten Grundrenten-Modells für langjährig Beschäftigte zu fordern.

(Dieser Beschluss wurde im Arbeitskreis entwickelt. Hierzu wurde kein Antrag eingereicht.)

Arbeitskreis 3

„Wohnen und Quartier“

AP 31/31 NEU

Maßnahmen für bezahlbares Wohnen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarktes u. a. folgende Maßnahmen zur Schaffung und zum Erhalt von bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum (erneut) zu diskutieren und zu ergreifen:

- Die Wiedereinführung einer zeitlich befristeten Mietpreisbremse,
- die Aufstockung des Zweckvermögens Wohnungsbau und weiterer Landesmittel zur Mietwohnungsbauförderung,
- die sukzessive Verlängerung der Bindungsfristen,
- die Schaffung einer effektiven, gesetzlichen Grundlage gegen Zweckentfremdung, Leerstand und Verwahrlosung von Wohnraum (wie bereits in Form des Wohnraumschutzgesetzes, LT-Drucksache 19/721, vorgelegt).

AP 31/33

Landeseigene Wohnungsbaugesellschaft

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft zu gründen.

AP 31/32 und AP 31/34 NEU

Generationengerechtes Wohnen als soziale Maßnahme gegen Einsamkeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Maßnahmen zum Wohnen im Quartier, Wohnen in gemeinschaftlichen Wohnformen, insbesondere Mehrgenerationenbauten u. Ä. gefördert werden. Durch inklusive Lebensformen ist Einsamkeit aller Bürger entgegenzuwirken.

Dazu gehören:

- bezahlbare, barrierefreie, behinderten- und generationengerechte Wohnungen, auch für freie und betreute Wohngemeinschaften,
- Förderung des öffentlichen Wohnungsbaus mit der Festlegung von Quotierungen (mindestens 30 % geförderte Wohnungen, Laufzeit über 30 Jahre), Quotierung verschiedener Bevölkerungs- und Altersgruppen bei Einzug (siehe Antrag Dr. Krüger zum 26. AP),
- eine bürgerfreundliche, einfachere und schnellere Abwicklung von Bauplanung und Bauverfahren,
- geeignete Infrastruktur: Anbindung an den ÖPNV; Einkaufsmöglichkeiten, medizinische und weitere Grundversorgung in der fußläufigen Nähe, Gehwege auch für Rollatoren und Rollstühle,
- die Integration von Pflegediensten.

AP 31/35 NEU

Maßnahmen im Wohnungsbauwesen zur Vermeidung von Vereinsamung und Isolation alleinlebender Bürger

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden zu folgendem aufgefordert:

- Förderung der Gründung von kommunalen Wohnungsgesellschaften,
- Überprüfung von Bauland und Vorgaben zur Nutzung in angemessenem Zeitraum,
- Maßnahmen, um die Akzeptanz von Vorgaben des Landes in der Umsetzung bei
- den Kreisen und Gemeinden zu verbessern. Dies gilt besonders für die Kommunikation der Betroffenen.

AP 31/36 NEU

Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit einzusetzen. Um dem nicht unerheblichen Anstieg der Zahlen an Obdach- und Wohnungslosen zu begegnen, ist der Bau von kleinen Wohnungen, die Übernahme leerstehender Objekte sowie nicht genutzter Containeranlagen schnellstens vorantreiben.

AP 31/37 NEU

Altersgerechtes Bauen und Wohnen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass vor dem Hintergrund eines stark unter Druck stehenden Wohnungsmarktes und der demografischen Entwicklung der nächsten Jahre innovative Maßnahmen zum altersgerechten barrierefreien Bauen und Wohnen, verbunden mit einer Verbesserung des jeweiligen Wohnumfeldes, gefördert werden.

Deshalb muss der Genossenschaftsgedanke im Wohnungsbau wieder neu belebt werden. Die Wiederaufnahme von Programmen zum sozialen Wohnungsbau ist dringend geboten. Zusätzlich sollten Ideen für alternative Wohnformen (Seniorenwohngemeinschaften, generationenübergreifendes Wohnen) aufgegriffen und mit öffentlichen Mitteln staatlich subventioniert werden.

AP 31/38 NEU

Wohnbleiberecht für Ältere

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der öffentlich geförderte Wohnungsbau immer barrierefrei erfolgen muss, damit älteren Bürgern die Möglichkeit gegeben ist, weiterhin in ihrer Wohnung zu bleiben.

AP 31/39 und AP 31/40 NEU

Kommunale Quartiersbetreuungen gegen Vereinsamung im Alter

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, auf die Einrichtung kommunaler Quartiersbetreuungen hinzuwirken und die Kommunen dabei zu unterstützen, eine aufsuchende Beratung von Senioren zu etablieren.

AP 31/41 NEU

Landesseniorenplan 2030

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein integriertes Konzept (Landesseniorenplan 2030) zu entwickeln, das die für Seniorinnen und Senioren relevantesten Gegenwarts- und Zukunftsthemen umfasst und diese als Querschnittsaufgaben begreift:

- Wohnen im Alter,
- Pflege im Alter,
- Mobilität im Alter,
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
- digitale Teilhabe,
- Sicherheit der Senioren.

Der Landesseniorenplan 2030 soll sich am Siebten Altenbericht der Bundesregierung „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune“ orientieren und Handlungspläne für das Land Schleswig-Holstein sowie Handreichungen für die Kommunen enthalten. In Städten und größeren Gemeinden soll besonderer Wert auf Quartiersbildung gelegt werden.

AP 31/42

Leitgesetz zur Stärkung einer Politik für und mit älteren Menschen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein Leitgesetz zur Stärkung einer Politik für und mit älteren Menschen vor Ort durch seniorenpolitische Gesamtkonzepte (SPGK) für alle Kommunen im Lande Schleswig-Holstein auf den Weg zu bringen und entsprechende Planungskosten zu bewilligen.

AP 31/43 NEU

Öffentliche Infrastruktur und Mobilität

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Mobilität älterer Menschen durch umfassende Maßnahmen und Angebote, sowohl für den städtischen als auch für den ländlichen Bereich, gefördert und gegenüber den aktuell vorgehaltenen Angeboten deutlich verbessert wird.

AP 31/44 NEU NEU

Maßnahmenkatalog ÖPNV

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Umsetzung des folgenden Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung des Ist-Zustandes im ÖPNV SH, von NAH-SH GmbH, DB Autokraft, Privatunternehmen wie z. B. Prokora.net, von Stadt- und Kreisverwaltungen zu fordern, zu fördern und durchzusetzen:

Alle ländlichen und damit infrastrukturell schwachen Regionen (z. B. Nordfriesland) müssen allen Einwohnern Chancen zum aktiven und dauerhaften Verbleib ermöglichen (Raumordnungsgesetz).

Das gesamte Mobilitätskonzept, welches die Regionalbahnen, den „Rufbus“ und die Linienbusse einschließt, muss uneingeschränkt barrierefrei werden. Dies soll z. B. durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- Angleichung der Bahnsteige an die Trittkanten der Züge.
- Einsatz von ausschließlich barrierefreien Zügen.
- Barrierefreier, permanenter Zugang zu allen Bahnhöfen.
- Dort, wo die Bahnsteige noch nicht angepasst werden können, sollten Übergangslösungen geschaffen werden (Hebebühnen und mehr Zugbegleiter zur Bedienung).
- Angemessene Toiletten.
- Barrierefreie Fahrkartenautomaten.

Erweiterung der Mobilität in ländlichen Räumen:

Um eine nachhaltige Nutzung des gesamten Angebotes des ÖPNV für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, muss eine smarte Abstimmung aller vorhandenen Verkehrsmittel aufeinander erfolgen, insbesondere vom Fahrplan der Linienbusse auf den des Schienenverkehrs.

Aufgrund der verlängerten Wartezeiten bei Übertritt von einem Versorgungszentrum in das nächstgelegene werden längere Routen, mit dem Angebot des ÖPNV, erschwert. Dies sollte behoben werden, durch die Erweiterung der letzten zuführenden Buslinien.

AP 31/45 NEU NEU

Strukturen für Demenzbeauftragte

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass landesweit möglichst ortsnahe Strukturen für Demenzbeauftragte geschaffen werden.

AP 31/46

Barrierefreie Zuwegung für Senioren und alle Bürger zu kulturellen, sportlichen und sozialen Einrichtungen „Rollator Highway“

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, gemäß Europäischer Charta für Senioren und alle Bürger barrierefreie und verkehrssichere Zuwegungen von Seniorenheimen und Anlagen für betreutes Wohnen zu gemeindlichen Zentren (z. B. Begegnungsstätten, Büchereien, Rathaus und soziale Einrichtungen) durch planerische Vorgaben und Zuschüsse zum Ausbau dieser Zuwegungen und deren Beschilderung – Rollator Highway – zu fördern.

Eingereichte Anträge

Arbeitskreis 1

„Soziale Teilhabe und Ehrenamt“

AP 31/1

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.
Maßnahmen gegen Einsamkeit**

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen Beirat in der Staatskanzlei einzurichten, um mehr gegen soziale Isolation und Einsamkeit zu tun.

Konkrete Maßnahmen sind durchzuführen. Ein landesweiter Plan ist zu erstellen. Präventive Maßnahmen sowie Einwirkungen auf Sozialfelder sind zu planen und umzusetzen, damit die vielen Erkrankungen und Sterbefälle wegen Einsamkeit, besonders bei Jugendlichen und Senioren, verringert werden. Alle sozialen Akteure sind einzubeziehen.

Begründung:

Einsamkeit ist gefühlte Isolierung.

Einsamkeit und soziale Isolation erhöhen deutlich das Risiko für Depression, Herzinfarkt, Schlaganfall. Einsamkeit im Alter erhöht die Sterblichkeit so sehr wie starkes Rauchen. Einsamkeit fördert Demenzentwicklung. Einsamkeit ist mit Armut verknüpft. Die Angst, seine ständig steigende Miete nicht mehr bezahlen zu können und die vertraute, sichere Umgebung verlassen zu müssen, macht einsam.

Einsamkeit führt zu Depressionen. Die Todesfälle durch Suizid bei Senioren ist doppelt so hoch wie die durch Verkehrsunfälle aller Altersgruppen in Deutschland. Auch bei Jugendlichen gibt es zahlreiche suizidgefährdete Personen.

Es geht nicht nur um individuelle Hilfestellungen und Minderung von Leid, sondern auch um den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Angesichts einer zunehmenden Zersplitterung der Gesellschaft, steigender Pflege- und sonstiger Sozialkosten werden Hilfestellungen unter der demografischen Entwicklung immer notwendiger. Ein besseres Miteinander zu gestalten, hat eine politische Dimension.

Wie im Demenzplan Schleswig-Holstein gefordert, sollten Seniorenorganisationen, Sozialverbände, Sportverbände, Kirchen, Universitäten, Pflegeverbände, Berufsorganisationen wie Ärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung und die niedergelassenen Ärzte, Krankenkassen, Pflegestützpunkte, Gemeinden, Schulen, Beratungsstellen und Erfahrungen anderer Länder, Bayern, Rheinland-Pfalz, Hamburg und Großbritannien (da gibt es ein Ministerium gegen Einsamkeit) ggf. mit einbezogen werden.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/1 und 2 – in geänderter Fassung angenommen.

AP 31/2

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.
Regierungsbeauftragte/r gegen Einsamkeit**

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung.

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein/e Regierungsbeauftragte/r gegen Einsamkeit eingesetzt wird.

Begründung:

Großbritannien hat es vorgemacht und hat eine eigene Ministeriumsabteilung eingerichtet. Bisher wurde die Zahl der Krankheiten, die durch Einsamkeit ausgelöst werden, unterschätzt.

Studien beweisen, einsame Menschen leiden häufiger an Depressionen, jeder fünfte Deutsche fürchtet sich vor Alleinsein im Alter. Aber auch junge Menschen sind betroffen. Jeder zehnte klagt darüber. Bei Menschen über 80 fühlt sich jeder fünfte verlassen. Der häufigste Grund ist hier der Tod von Partner und Freunden. Ein weiteres Problem kommt in dieser Altersgruppe hinzu: die Landflucht. Vor allem aus der Provinz ziehen viele junge Leute in die Großstädte (mehr Jobs und bessere Zukunftschancen) und die Alten bleiben zurück. Einsamkeit ist schon lange nicht mehr nur ein Land-Problem: Auch die Städter sind immer mehr für sich.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/1 und 2 – in geänderter Fassung angenommen.

AP 31/3

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Beratungsstellen gegen Einsamkeit

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für landesweite telefonische Beratungsstellen gegen Einsamkeit einzusetzen.

Begründung:

Durch die zunehmende Abkopplung des ländlichen Raumes, Abwanderung der jungen Menschen, die Einschränkung des ÖPNV, ist es geboten, die verbliebene Bevölkerung auf dem Lande am sozialen, kulturellen Leben, der täglichen Versorgung, in Notfallsituationen usw. teilhaben zu lassen. Im Übrigen eine Forderung des Grundgesetzes. (Artikel 72 Abs. 2) "..., wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit ...!"

Im Rahmen der Digitalisierung des Landes kann ohne viel Aufwand ein Einsamkeitstelefon für alle Bürger auf ehrenamtlicher Basis geschaltet werden.

Ein gutes Beispiel:

Frankreich hat ein Hitzetelefon, das von allen Menschen genutzt werden kann, die sich dort registrieren lassen. Über Telefon erfolgt eine telefonische Betreuung bei Hitze. Wer sich nicht meldet, wird aufgesucht, auf Wunsch sogar in klimatisierte Räume gebracht.

Angenommen.

AP 31/4

LAG Heimmitwirkung SH, Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater e. V.

Ergänzung/Änderung der Landesverordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung (DVO) zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) in der Fassung vom 29.11.2016

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Landesverordnung zur Beteiligung der Bewohnerbeiräte nach §§ 16, 19, 20, in Anlehnung an die §§ 31 und 33 (SbStG/DVO) dahingehend zu ergänzen, dass den mit Landesmitteln geförderten, ausgebildeten Inhabern des Zertifikates zur Beratung der Bewohnerbeiräte in stationären Pflegeeinrichtungen der Zutritt bzw. die Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Einrichtungsleitung in der stationären Pflegeeinrichtung und mit den Bewohnerbeiräten nicht verwehrt werden kann, damit die gesetzliche Regelung gemäß § 16 Abs.1 und 3 SbStG erfüllt werden kann.

Begründung:

Die Durchführungsverordnung (SbStG/DVO) lässt derzeit Unsicherheiten Raum, indem die Kontaktaufnahme mit den Bewohnerbeiräten durch die Einrichtungsleitung ggf. ohne Begründung abgelehnt werden kann.

Da sich die Kommunen immer mehr aus der Betreibung von öffentlichen Wohn- und Pflegeeinrichtungen zurückziehen und durch die Privatisierung von Pflegeeinrichtungen, Wohn- und Altenheimen wie auch stationären Hospizen, Berater abgewiesen werden können, ist es erforderlich, die Zutrittsmöglichkeit für ehrenamtliche Berater/innen, wie die der LAG Heimitwirkung, zu regeln.

Die Unterstützung der Bewohnerbeiräte kann nicht durch Einrichtungsleitungen einer stationären Pflegeeinrichtung eingeschränkt werden.

Anmerkung:

Bei wechselnden Einrichtungsleitungen wird häufig nach deren empathischen Einstellungen, also unterschiedlich, entweder eine unterstützende Beratung begrüßt oder abgelehnt, bis hin zu völligem Unverständnis für die ehrenamtlichen Angebote.

Angenommen.

AP 31/5

**SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein
Überregionale Interessenvertretung**

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zur Wahrung der Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflege- und Altenheimen und Betreuten Wohnformen den Wohnbeiräten von den Mitgliedsbeiträgen für überregionale Interessensverbände ein angemessener Betrag vom Heimbetreiber zur Verfügung gestellt wird.

Begründung:

Die Rechte von BewohnerInnen in Pflege- und Altenheimen und Betreuten Wohnformen sollen von den Bewohnerbeiräten, in denen die BewohnerInnen vertreten sind, wahrgenommen werden. Diese Mitwirkung der BewohnerInnen soll im gegenseitigen Vertrauen mit den Heimbetreibern erfolgen. Dazu ist aber ein Gleichgewicht der Kräfte – also zwischen den Beiräten und dem Heimbetreiber – erforderlich.

Wo dieses nicht vorhanden ist, können auch die Interessen der Bewohner nicht in vollem Umfang vertreten werden.

Die Träger von Alten- und Pflegeheimen und Betreuten Wohnformen haben die Möglichkeit, sich in Interessenverbänden wie z. B. in bpa oder dem VDAB zu organisieren. Die Verbandsumlagen – also die Beitragsgebühren der Betreiber – werden im Rahmen der Sachkosten auf die BewohnerInnen umgelegt. Der Betreiber wird in seinen Interessenverbänden umfänglich und zeitnah über neue Urteile und andere Veränderungen in der Rechtslage informiert und beraten. Diese Kenntnisse fehlen dem Bewohnerbeirat.

Das Ziel, eine Parität der Kräfte zwischen den Betreibern und den BewohnerInnen zu erreichen, wird auch von den anderen Bundesländern angestrebt. So hat Hamburg in seiner Mitwirkungsverordnung unter § 12 Ziffer 7 geregelt: „dem Wohnbeirat zur Hinzuziehung fach- und sachkundiger Personen sowie für Mitgliedsbeiträge für überregionale Interessenverbände einen angemessenen Betrag zur Verfügung zu stellen, der zumindest die Kosten für eine Rechtsberatung im Jahr sowie für die Mitgliedschaft in einem Interessenverband deckt; im Falle mehrerer Wohnbeiräte in einer Wohneinrichtung ist dieser Betrag anteilig zu leisten.“ Auch in den Niederlanden hat man dieses Problem erkannt. Dort wird von den Beiräten der Nachweis einer Mitgliedschaft in überregionalen Interessenverbänden verlangt. So soll eine Parität der Kräfte erreicht werden.

Wir halten eine entsprechende Regelung in Schleswig-Holstein für dringend erforderlich.

In geänderter Fassung angenommen.

Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein
Einrichtung der Telemedizin im Lande Schleswig-Holstein
Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Einrichtung der Telemedizin im Lande Schleswig-Holstein flächendeckend einzusetzen.

Begründung:

Für Schleswig-Holstein ist das Thema Telemedizin von großem Interesse. Als Flächenland und mit den Inseln und Halligen Nordfrieslands ist ein engmaschiges Netz von Haus- und Facharztpraxen speziell in den ländlichen Regionen weiterhin dringend notwendig und ausbauwürdig.

Die Telemedizin ist eine unterstützende Option, um durch die Ärzteflucht in die großen Infrastrukturgebiete und die nicht Nachbesetzung von Praxen entstandenen Lücken in der ärztlichen Nahversorgung entgegenzuwirken. Es bietet den jungen Ärzten die zusätzliche Möglichkeit, sich positiv für eine Arbeit auf dem Land, für eine Landarztpraxis, zu entscheiden. So kann der Ausbau der ärztlichen Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsmöglichkeiten auch in der Fläche verbessert und erreicht werden. Weite und stellenweise beschwerliche Anfahrtswege und lange Wartezeiten regulieren sich und bedeuten eine Zeit- und Kostenersparnis für den Patienten. Auch die Ärzteschaft hat den Nutzen, durch die Möglichkeiten der gemeinschaftlichen und zeitgleichen Beratung mit Ärztekollegen, schneller und abgestimmter reagieren zu können.

Durch das erweiterte Betreuungsangebot können auch neue Arbeitsplätze in Norddeutschland entstehen. So ist im Juni 2019 im Internet unter www.aerzteblatt.de mit dem Titel „Testlauf in vier Regionen für Telemedizin“ ein Bericht zu finden. Das Sozialministerium in Mainz plant in einem Projekt „Telemedizin-Assistenz“ einen Testlauf stattfinden zu lassen, für das in den verschiedenen Regionen Arztpraxen für die Teilnahme gesucht werden. Extra für dieses Projekt ausgebildetes und geschultes Personal soll, mit speziellen telemedizinischen Ausrüstungen ausgestattet, bei Hausbesuchen z. B. Vitaldaten von Patienten erfassen. Diese sollen dann von den Ärzten, die an dem Versuchsprojekt teilnehmen, entsprechend gesichtet und bewertet werden. In dringenden Fällen kann der Arzt dann per Livevideo direkt mit dem Patienten oder dem Assistenten sprechen. Eine Möglichkeit für Norddeutschland? Ja, sagt die Senioren-Union Schleswig-Holstein, es wäre auch eine Option für unser Bundesland. Obgleich im Vorfeld Themen wie die Ausbildung der Assistenzen, Einhaltung des Datenschutzes, Erstellung und Übermittlung von Rezepten, Regelungen der Kostenübernahme durch die Kassenärztliche Vereinigung, Zusagen vom Sozialministerium unseres Landes, den weiteren und schnelleren Ausbau des Glasfasernetzes und vieles mehr beachtet, abgeklärt und auch gefördert werden müssen, sieht die Senioren-Union Schleswig-Holstein darin große Chancen für die Weiterentwicklung unseres Gesundheitsnetzes und stellt sich voll und ganz hinter den flächendeckenden Ausbau der Telemedizin in Schleswig-Holstein.

In geänderter Fassung angenommen.

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.
Schwerhörigkeit – Vereinsamung – Teilhabe durch hörverbessernde Technik
Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in öffentlichen Veranstaltungsräumen hörverbessernde Technik bereitgestellt wird.

Begründung:

Besonders Seniorinnen und Senioren leiden bei fortgeschrittenem Alter unter Schwerhörigkeit. Auch wenn sie ein Hörgerät tragen, ist es manchmal nicht ausreichend, damit sie z. B. einem Rede- oder Musikbeitrag in einem größeren Saal folgen können. Dadurch ist ihnen die Teilhabe am öffentlichen, kulturellen Leben erschwert oder sogar unmöglich gemacht. Wenn sie mehrmals erlebt haben, dass sie wenig oder gar nichts gehört haben, bleiben sie schließlich frustriert zu Hause und können dabei in Gefahr geraten, zu vereinsamen. Durch die Installation einer Induktionsschleife werden sie in die Lage versetzt zu verstehen, was gesagt wird bzw. was musiziert wird.

Zur Erklärung:

Eine induktive Höranlage, auch Induktionsschleifenanlage, Induktionsschleife, seltener Ringschleifenanlage, ist eine technische Einrichtung, mit der Audiosignale wie Musik oder Redebeiträge in Veranstaltungsräumen für schwerhörige Personen zugänglich gemacht werden können. Die Tonsignale werden dazu in elektrische Signale umgewandelt und diese über eine im Raum ausgelegte Induktionsschleife ausgesendet. Mit Hörgeräten, die eine spezielle eingebaute Empfangsspule haben, können diese Tonsignale störungsfrei verstärkt empfangen werden.

Angenommen.

AP 31/8

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

„Onleihe-Verfahren“ für öffentliche Büchereien

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Teilnahme am „Onleihe-Verfahren“ der öffentlichen Büchereien/Bibliotheken ohne persönliche Vorsprache zu ermöglichen.

Begründung:

In Schleswig-Holstein gibt es seit einiger Zeit die Möglichkeit, Bücher in den öffentlichen Büchereien über das „Onleihe-Verfahren“ auszuleihen. Dabei wird das Buch über das Internet bestellt und direkt auf dem e-book-Reader bereitgestellt. Nach Ablauf der Leihfrist wird es automatisch gelöscht.

Dieses Verfahren ist gerade für Ältere und die Bewohner von Alten- und Pflegeheimen eine große Erleichterung. Es entfällt der bisher notwendige regelmäßig erforderliche Besuch in der Bücherei.

Leider erwarten die meisten Gemeinden in Schleswig-Holstein im Gegensatz zu anderen Bundesländern, dass jeder Teilnehmer an diesem Verfahren sich einmal im Jahr in die Bücherei begibt und seinen Leserausweis entweder beantragt oder verlängert. Damit ist die Teilnahme an der „Onleihe“ erheblich erschwert worden. Andere Bundesländer senden die Leserausweise an die Teilnehmenden am „Onleihe-Verfahren“ nach Nachweis der Gebühreneinzahlung direkt zu.

Wir bitten den Landtag und die Gemeinden in Schleswig-Holstein nach Lösungen zu suchen, wie auch Älteren der Weg in die Bücherei erspart werden kann.

Vom Antragsteller zurückgezogen.

Landesseniorenrat un de LSR-Fachgruppe 2

Gegen Vereinsamen mehr Plattdüütsch to faste Tieden op NDR1 Welle Nord un in dat Fernsehen

Adressaten: Sleswig-Holsteensche Landdag, Landesregeren

Andrag:

Dat 31. Olenparlament müch sik befatun:

De Sleswig-Holsteensche Landdag un de Landesregeren ward beden, sik bi de öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten dorför intosetten, dat dat op NDR 1 Welle Nord noch mehr Plattdüütsch to faste Tieden geven deiht, besünners ok Narichten op Platt, un dat Platt ok regelmatig in Fernsehsennen utstrahlt ward.

Begrünnen:

Besünners ole Lüüd, de siet ehre Kinnertied Platt snackt, vermisst ehr Heimatspraak, de in dat Radio blots af un an to hören is un in dat Fernsehen so goot as gor nich utstrahlt ward. Wenn se denn ok noch Demenz hebbt un dat Hochdüütsche as ehre tweete Spraak vun se vergeten worrn is, denn föhlt se sik ahn ehr Moderspraak heel un deel verlaten un eensam. Se sünd op vertrute Klänge anwiest.

Hochdeutsche Fassung:

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die LSR-Fachgruppe 2

Gegen Vereinsamung mehr Plattdeutsch zu festen Zeiten auf NDR1 Welle Nord und im Fernsehen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden gebeten, sich bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten dafür einzusetzen, dass es auf NDR 1 Welle Nord noch mehr plattdeutsche Radiosendungen zu festen Zeiten gibt, besonders auch Nachrichtensendungen, und dass Beiträge auf Plattdeutsch ebenfalls regelmäßig im Fernsehen ausgestrahlt werden.

Begründung:

Besonders alte Leute, die seit ihrer Kinderzeit Plattdeutsch sprechen, vermissen ihre Heimatsprache, die im Radio nur ab und an zu hören ist und im Fernsehen so gut wie nie ausgestrahlt wird. Wenn sie dann auch noch an Demenz leiden und das Hochdeutsche als ihre zweite Sprache von ihnen vergessen worden ist, dann fühlen sie sich ohne ihre Muttersprache ganz und gar verlassen und einsam. Sie sind auf vertraute Klänge angewiesen.

Angenommen.

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Ehrenamtliche Initiativen fördern

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ehrenamtliche Initiativen zu fördern, die die Mobilität aller Bürger zur Begleitung vereinsamter Bürger sicherstellt. Wir fordern eine flächendeckende Mobilitätssicherstellung.

Begründung:

Insbesondere in ländlichen Räumen haben zahlreiche, vornehmlich ältere Bürger, Probleme, ihren alltäglichen Bedarf zu decken und notwendige Termine außerhalb des Hauses wahrzunehmen. In zahlreichen anderen Fällen lässt die wirtschaftliche Situation die Nutzung der öffentlichen Beförderung nicht zu.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/10 und 11 – in geänderter Fassung angenommen.

AP 31/11

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.
Förderung von ehrenamtlichen Maßnahmen gegen Einsamkeit
Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass insbesondere im Hinblick auf Mobilität und Öffentlichkeitsarbeit kommunale, ehrenamtliche Initiativen gegen Vereinsamung nachhaltig gefördert werden.

Begründung:

Zahlreiche Menschen, darunter auch viele Senioren, leiden unter Vereinsamung. Sie isolieren sich, verlieren die Verbindung zu anderen Menschen und erkranken. Eine Kontaktaufnahme ist im Allgemeinen nur durch persönliche Ansprache möglich, die aus dem direkten Umfeld kommen muss.

Dabei spielt ehrenamtliches Engagement eine unverzichtbare Rolle. Ehrenamtliche Initiativen können im Zusammenwirken in örtlichen Räumen eine hohe Effizienz erreichen und Land und Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben in der Daseinsvorsorge nachhaltig unterstützen.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/10 und 11 – in geänderter Fassung angenommen.

AP 31/12

DGB Bezirk Nord
Aufwertung des Ehrenamtes
Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Ehrenamt durch die verbindliche Einführung von umfassenden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, insbesondere im kulturellen und im sozialen Bereich, deutlich aufgewertet werden würde.

Begründung:

Die Ausübung eines Ehrenamtes gewährleistet kontinuierliche Teilhabe und aktive Mitarbeit in zahlreichen Bereichen des öffentlichen und sozialen Lebens. Die Interessen älterer Menschen finden hierdurch besondere Berücksichtigung, denn sie selbst sind die ExpertInnen für die Problemfelder, die sie umgeben. Gleichzeitig können durch freiwilliges Engagement älterer Menschen wichtige Aufgaben in der Gesellschaft erfüllt werden, die ansonsten oft nicht oder nur unzureichend zu bewältigen sind.

Die Stärkung des Ehrenamtes darf aber nicht gleichzeitig im Umkehrschluss zu einem Rückzug von Land und Kommunen aus entsprechenden Verpflichtungen führen. Nur so kann auf Dauer auch die Qualität der ehrenamtlichen Leistungen für Ältere und Höchstaltrige sichergestellt werden.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/12 und 13 – in geänderter Fassung angenommen.

AP 31/13

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.
Sicherung von Ehrenämtern

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinischer Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert das Ehrenamt zu fördern, dass die Menschen wie beruflich Tätige abgesichert sind, dass sie keiner Gefahr vor Übergriffen jeglicher Art, z. B. auch in medialer Art ausgesetzt werden.

Begründung:

Viele interessierte Menschen scheuen sich ein Ehrenamt auszuüben, weil es oft nur mit finanziellen Zugeständnissen auszuüben ist, und die Gefahr von Anfeindungen und Übergriffen stetig zunimmt.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/12 und 13 – in geänderter Fassung angenommen.

AP 31/14

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
Bildungsangebote für ehrenamtlich engagierte Menschen fördern

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Kosten für die Schulung von ehrenamtlich engagierten Bürgern, die in präventiven Hilfen Teilhabe und Selbstbestimmung für ältere Menschen fördern, finanziert werden.

Begründung:

Menschen möchten bis ins hohe Alter selbständig und selbstbestimmt zu Hause leben können. In Schleswig-Holstein gibt es unter verschiedenen Bezeichnungen wie zum Beispiel „Nachbarn für Nachbarn“ oder „Rinkieker“, ehrenamtliche Initiativen, die soziale Kontakte in Stadtteilen fördern. Die Einzelgespräche, Gesprächskreise, Stammtische und Unternehmungen, die sich aus den Besuchen der Ehrenamtlichen entwickeln, sind ein wirksames Mittel gegen Isolation und Vereinsamung.

Die engagierten Bürger sind als Laien angewiesen auf eine umfassende Grundlagenschulung, um isolierten älteren Menschen wieder soziale Teilhabe zu ermöglichen. Die Kosten für eine solche Schulung belaufen sich teilweise auf über 200 €, die Erstattung dieser Kosten ist abhängig von dem finanziellen Budget der kommunalen und freien Träger. Hier muss für die Ehrenamtlichen eine verbindliche Kostenübernahme gesichert werden.

Angenommen.

AP 31/15

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
Rentenbonus für ehrenamtlich Tätige

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Engagement von Menschen, die ehrenamtlich soziale Dienste unterstützen, bei den Rentenrechnungszeiten berücksichtigt wird, i.S. der Kampagne der Tafel Deutschland e. V. <https://weact.campact.de/petitions/rentenpunkte-fur-das-ehrenamt-2>

Begründung:

Viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens würden kaum mehr ohne ehrenamtliche Arbeit existieren. Die Möglichkeiten des Engagements sind vielfältig. Neben der Betreuung von Kindern, Kranken und alten Menschen gehören auch Dienste bei Jugendorganisationen, in Sportvereinen, im Natur- und Umweltschutz, im Tierschutz, in Hilfsorganisationen, in der Altenpflege, in der Flüchtlingshilfe mit dazu. Dieses Engagement verdient mehr Anerkennung durch konkrete politische Maßnahmen!

Selbstverständlich steht diese Forderung im Gegensatz zum Ehrenamt im wörtlichen Sinne zu jedweder Bezahlung der Tätigkeit. Aber: Das Ehrenamt braucht neue Anreize! Viele Organisationen spüren, dass es zunehmend schwieriger wird, neue Personen für das Engagement zu gewinnen. Das betrifft Organisationen aus fast allen Bereichen, egal ob in städtischen oder ländlichen Regionen, die sich Nachwuchs und Nachfolge für ihre Arbeit wünschen, damit ihre wichtige Arbeit auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann.

Eine Besserstellung in der Rentenversicherung ist ein konkreter Schritt der Politik, der sehr wahrnehmbar ist und erstens die seit Jahren ehrenamtlich tätigen Personen für ihre Arbeit konkret anerkennt und zweitens Anreize schafft für ehrenamtlichen Nachwuchs, egal welchen Alters. Zeiten ohne Berufstätigkeit oder eigene Beitragszahlung wirken sich bereits positiv auf den Rentenanspruch aus, beispielsweise Zeiten für Pflege und Kindererziehung. Das sollte auch für das Ehrenamt gelten.

Insbesondere Frauen, die sich in ihrer erwerbsfreien Zeit (Kinderbetreuungszeit) ehrenamtlich engagieren, würde hiermit geholfen, der drohenden Altersarmut vorzubeugen bzw. dass ihnen durch ihr entgeltfreies Engagement nicht noch zusätzliche Nachteile entstehen.

Abgelehnt.

AP 31/16

**SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein
SGB II und XII**

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, gesetzliche Regelungen zu treffen, damit Aufwandsentschädigungen bis zu einer Höhe von 500 € monatlich auf Sozialleistungen wie SGB II und SGB XII (Hartz IV, Grundeinkommen, Wohngeld etc.) nicht angerechnet werden.

Begründung:

Für EmpfängerInnen von Hartz IV und Grundeinkommen sind ehrenamtliche Tätigkeiten, verbunden mit einer Aufwandsentschädigung, nachteilig. Vorteile, wie zeitliche Ressourcen, Erfahrungen und Kompetenzen, liegen somit brach. Auch auf dem Gebiet des Ehrenamtes sollte der Gesetzgeber das Prinzip des Forderns und Förderns ausüben. Stattdessen werden diese Gruppen konsequent aus dem gesellschaftlichen Miteinander ausgegrenzt. Ein Verstoß gegen das Menschenrecht.

Auch in diesem Bereich werden gerade Menschen mit einem geringen Einkommen, welches unter dem Grundeinkommen liegt, durch die derzeitige Regelung geradezu gezwungen, nicht ehrenamtlich tätig zu werden.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/16 und 17 – in geänderter Fassung angenommen.

AP 31/17

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Besteuerung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung möge sich über eine Bundesratsinitiative dafür einsetzen, dass über eine Änderung des Steuerrechts die Besteuerung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige erst ab einem Betrag von 500 € im Monat beginnt.

Begründung:

Hiermit soll die schwindende Bereitschaft in der Bürgerschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, begegnet werden. Dies betrifft insbesondere neben den Gemeindevertretungen auch ehrenamtliche Tätigkeiten im Sport- und Jugendbereich sowie bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Aufwandsentschädigungen sind steuerlich anzugeben und gelten als Einnahmen. Sie werden somit als solche berechnet. Auch wenn ein Teil davon mit einem Freibetrag bedacht wird, kann sich für eine(n) berufstätige(n) Ehrenamtler(in) ein Minus ergeben. Ehrenamtliche Tätigkeiten, ein wichtiger Faktor in unserem gesellschaftlichen Miteinander, bedeuten für viele finanzielle Nachteile hinzunehmen. Die durch das Ehrenamt entstehenden Fahrtkosten, Vereins- und Bürgergespräche sowie freiwillige Schulungen werden bei weitem nicht durch die Aufwandsentschädigungen gedeckt. Sonntagsreden und Auszeichnungen sind für EhrenamtlerInnen zwar schmeichelhaft, aber heben die Nachteile nicht auf.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/16 und 17 – in geänderter Fassung angenommen.

AP 31/18

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Kosten für Dolmetscher im Betreuungsfall

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass im Betreuungsfall von Flüchtlingen Mittel für Dolmetscher zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Am Anfang einer Betreuung sind Wohl und Wünsche des Betreuten zu klären. Bei den zu betreuenden Flüchtlingen handelt es sich um behinderte, traumatisierte Menschen. Das macht eine Kommunikation zwischen Betreuer und Betreuten erforderlich. Die ist meistens nur mit Hilfe eines Dolmetschers möglich. Diese Kosten sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt von den Betreuern zu übernehmen und übersteigen deren Einnahmen (85 € Aufwand Dolmetscher/44 € Einnahmen der Betreuer). Unter diesen Umständen ist zu befürchten, dass es keine Betreuer mehr geben wird, die sich bei diesem finanziellen Mehraufwand zur Verfügung stellen.

Es hat sich herausgestellt, dass Flüchtlinge aus den unterschiedlichsten Ländern Betreuung benötigen. Eine Betreuung ohne Dolmetscher ist pro Fall nicht möglich.

Um eine Gleichbehandlung der behinderten, traumatisierten Menschen sicherzustellen – analog zu Gehörlosen –, muss eine Finanzierung der Dolmetscherkosten, zusätzlich zur Betreuungsvergütung, vorgehalten werden. Hierdurch wird gewährleistet, dass diese Menschen Wunsch und Willen dem rechtlichen Betreuer mitteilen können.

Angenommen.

**Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
Umbenennung des Altenparlaments**

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden gebeten, das bisherige Altenparlament in Seniorenparlament umzubenennen.

Begründung:

Der Begriff „Alt“ hat viele Gesichter, und ältere Menschen leben sehr unterschiedlich. In unserer Gesellschaft sind stark voneinander abweichende Bilder des Alters (als Zustand) und des Alterns (als Prozess) vorhanden. Der Begriff „Alt“ ist ein weitgehend negativ besetzter Begriff, geprägt von Einschränkungen, Abhängigkeit, und Verlust. – „Alt bin ich noch lange nicht!“ – so die Selbsteinschätzung einer 80jährigen Frau heute. Diese Aussage könnte als Beleg für die Relativität des Altersbegriffs dienen.

Der Begriff der Senioren und Seniorinnen hingegen bezeichnet ältere Menschen im Rentenalter oder Ruhestand. Die Lebensentwürfe der Senioren sind heute so individuell wie nie zuvor. Das Klischee vom stillen, anspruchslosen und hilfälligen Greis auf dem Altenteil hat ausgedient.

Auf kommunaler Ebene werden Senioren/Senioreninnen von Seniorenvertretungen, ein Oberbegriff für Seniorenräte, Seniorenbeiräte, Seniorenbeauftragte, im vorparlamentarischen Raum vertreten. Sie heißen „Seniorenbeiräte“ und nicht „Altenbeiräte“.

Die Umbenennung des bisherigen Altenparlamentes in Seniorenparlament wertet also die politische Arbeit mit und für ältere Menschen auf.

Abgelehnt.

Arbeitskreis 2

„Armut und Absicherung“

**Landesenienrat Schleswig-Holstein e. V.
Gesetzlicher Anspruch auf einen Pflegeheimplatz**

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Pflegeheimplatz für betroffene Bürgerinnen und Bürger einzuführen.

Begründung:

Pflegebedürftige Personen, deren Pflegebedarf in der häuslichen Umgebung nicht mehr gedeckt werden kann. Dies betrifft vor allem alleinstehende Menschen.

In geänderter Fassung angenommen.

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.
Gesetzlicher Anspruch auf Kurzzeitpflegeplatz im Krankenhaus

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren als auch die Pflegekassen und die Krankenhausgesellschaften in Schleswig-Holstein werden aufgefordert, im Interesse der Betroffenen die Grundlagen zu schaffen, damit auch Krankenhäuser Kurzzeitpflege anbieten und gegenüber den Pflegekassen abrechnen können.

Begründung:

Bislang kann Kurzzeitpflege nur in Pflegeheimen erfolgen.

Aufgrund des demografischen Wandels und des Pflegenotstandes ergeben sich bei der Kurzzeitpflege Engpässe in den Pflegeheimen. Die Versorgung mit Kurzzeit-Pflegeplätzen kann langfristig nicht mehr über vollstationäre Pflegeheime aufgefangen werden. Außerdem ist zurzeit ein Rückgang an Kurzzeitpflegeplätzen bzw. eine zu hohe Auslastung mit langfristigen Pflegefällen in Pflegeheimen festzustellen.

In geänderter Fassung angenommen.

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein
Kurzzeitpflege

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein Konzept im Bereich der Kurzzeitpflege zu entwickeln, das

- ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen sicherstellt,
- solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen fördert (analog Sonderförderprogramm „Solitäre Kurzzeitpflege“ in Baden-Württemberg) und
- die Qualität für eine fachgerechte Kurzzeitpflege gewährleistet.

Grundlage dieses Konzeptes muss eine gesicherte, wirtschaftlich tragfähige Vergütung sein.

Begründung:

Grundsätzlich stehen gemäß des ersten Pflegestärkungsgesetzes pflegenden Familienangehörigen Urlaub zu. Um diesen Urlaub auch in Anspruch nehmen zu können, müssen Kurzzeitpflegeplätze vorhanden sein.

Hier zeigt sich allerdings, dass diese Möglichkeit durch das Pflegestärkungsgesetz zwar besteht, aber nicht realisiert werden kann, da es sehr lange Wartelisten und kaum Kurzzeitpflegeplätze in Schleswig-Holstein gibt.

Dieses Problem tritt auch immer häufiger auf, wenn nach einem Krankenhausaufenthalt ein Kurzzeitpflegeplatz benötigt und gesucht wird.

Um pflegende Familienangehörige, genauso wie die Betroffenen selbst, nicht im Regen stehen zu lassen, muss unbedingt ein Konzept entwickelt werden, um dem steigenden Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen zu entsprechen.

In geänderter Fassung angenommen.

**Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein
Einführung eines steuerfinanzierten Angehörigen-Pflegegeldes**

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines steuerfinanzierten Angehörigen-Pflegegeldes einzusetzen.

Begründung:

Etwa jeder zweite Pflegebedürftige in Deutschland wird zu Hause gepflegt, ein großer Teil davon ausschließlich oder unterstützend von Angehörigen.

Diese Menschen geben oft viel in ihrem Leben auf, um sich um ihre Liebsten zu kümmern. Insbesondere beruflich und finanziell bringen pflegende Angehörige ein immenses Opfer – zugunsten der sozialen Pflegeversicherung.

Die aktuell möglichen Unterstützungsleistungen (Pflegezeit, Familienpflegezeit) reichen bei weitem nicht aus. Pflegende Angehörige müssen durch die Allgemeinheit deutlich stärker unterstützt werden als heute.

Deshalb müssen die bisherigen Hilfeleistungen durch ein steuerfinanziertes Angehörigen-Pflegegeld ersetzt werden. Abhängig vom Pflegegrad der Betroffenen muss diese Geldleistung (analog zum Elterngeld) maximal 65 % des letzten Nettoverdienstes betragen. Das steuerfinanzierte Angehörigen-Pflegegeld sollte mindestens ein Jahr lang gezahlt werden. Auch nicht Berufstätige haben Anspruch auf dieses Angehörigen-Pflegegeld.

Angenommen.

**SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein
Betreuungsrecht**

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Betreuungsrecht folgende Punkte aufgenommen werden:

- Kein/e Betreuer/in mehr als 40 Betreuungen führen darf.
- In einem Landesregister ist zu hinterlegen, wie viele Betreuungen von einer/m Betreuer/in durchgeführt werden.
- Fortbildungen sollen vor Beginn und während der Tätigkeit als Betreuer/in z. B. zu der Frage der Fixierungen zwingend sein.
- Jede/r Betreuer/in muss dazu verpflichtet werden, den Betreuten mindestens einmal pro Quartal persönlich aufzusuchen.

Begründung:

Es zeigt sich, dass die Betreuung nach dem Betreuungsrecht reformbedürftig ist. Es kommt leider immer wieder vor, dass Betreuer/innen deutlich mehr als 40 Personen zeitgleich betreuen. Hier ist dann auch von einer „Betreuung“ nicht mehr die Rede, da die zeitlichen Ressourcen für eine Betreuung nicht mehr gegeben sind.

Die Umsetzung der aufgeführten Punkte würde nicht nur zur Sicherheit der zu Betreuenden und dem Schutz der Menschwürde gereichen, sondern auch den Betreuern und Betreuerinnen Optionen einräumen, die dazu führen, dass eine Betreuung sach- und fachgerecht durchgeführt werden kann.

Nichtbefassung.

**SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein
Befreiung von der Zuzahlung von Medikamenten**

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Patienten bei einer Befreiung von der Zuzahlung von Medikamenten durch die Krankenkasse auch von der Zuzahlung weiterer medizinischer Produkte, die individuell notwendig sind, wie z. B. die Versorgung eines Seitenausgangs oder bei Inkontinenzmaterialien, befreit werden.

Begründung:

Personen, die von der Zuzahlung von Medikamenten durch die Krankenkassen befreit werden, erhalten aufgrund des sehr geringen Einkommens diese Befreiung. Dies gilt für Personen in stationären Einrichtungen sowie im eigenen Haushalt lebend.

Wenn diese Personen in einer stationären Einrichtung (Pflegeheim) eine Aufstockung ihrer Rente im Rahmen der Grundsicherung (SGB XII) bekommen, erhalten diese Personen ein sogenanntes Taschengeld von monatlich 114 €.

Bei einer Versorgung eines Seitenausgangs und/oder des individuell notwendigen Inkontinenzmaterials (Windelhöschen statt Einlagen) müssen diese Kosten von dem Taschengeld beglichen werden, d. h., das Taschengeld steht diesen Personen nicht zur freien Verfügung, sondern wird monatlich bereits zu gut 50 % für die notwendige medizinische Versorgung ausgegeben.

Bei der Wahl der Inkontinenzmaterialien gehen die Krankenkassen nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip vor, d. h., es werden nur die Kosten für Einlagen übernommen. Aber bei älteren Personen reichen die Einlagen nicht aus. Im Grundgesetz heißt es, „die Würde des Menschen ist unantastbar“ – allerdings verhält es sich so, dass die Würde des Menschen bei der Nutzung von Einlagen „sichtbar“ wird. Dies ist im Namen der Menschlichkeit nicht hinnehmbar.

Erkrankungen, ob Inkontinenz oder ein Seitenausgang sowie andere schwere Erkrankungen, sucht sich niemand aus. Gerade Menschen, die wirtschaftlich nicht gut abgesichert sind, haben keine gesicherte und bedarfsgerechte Versorgung, wenn das Taschengeld vor dem Monatsende aufgebraucht ist. Dieses Taschengeld muss für alle persönlichen sowie hygienischen Ansprüche reichen. Bei einer geschilderten gesundheitlichen Problematik, wie oben beschrieben, verbleibt der Person kein Geld mehr, um z. B. einen Friseur oder eine notwendige Fußpflege, die ja ältere Menschen häufig nicht mehr selber durchführen können, bezahlen zu können.

Angenommen.

DGB Bezirk Nord

Überwindung von Armut und Gewährleistung sicherer Einkommen in allen Altersgruppen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Altersversorgung für ein Leben in Würde ausreicht. Zur Überwindung der stetig wachsenden Armut in allen Altersgruppen werden deshalb entschlossene Initiativen der Landesregierung und des Landtages in zahlreichen Politikfeldern, sowohl gegenüber der Bundesregierung als auch im Bundesrat, gefordert.

Hierzu gehören:

- Eine zeitnahe Erhöhung des Lohnniveaus und eine Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen,
- Initiativen gegen die weitere Ausweitung prekärer Beschäftigungen und gegen den Niedriglohn,

- eine deutliche Anhebung des Mindestlohns,
- die Rückkehr zum umlagefinanzierten System der gesetzlichen Rentenversicherung als wesentlich tragende Säule der Altersversorgung bei gleichzeitiger Rücknahme der Kürzungen im Rentenniveau und Abschaffung der schrittweisen Heraufsetzung des Renteneinstiegsalters aufgrund der zahlreichen Reformversuche der vergangenen Jahre,
- die Unterstützung des aktuell diskutierten Grundrenten-Modells für langjährig Beschäftigte.

Begründung:

Wir fordern eine Rente, die den Lebensstandard sichert und so Armut im Alter verhindert. Die Zahl der BezieherInnen von Grundsicherung im Alter ist in den letzten Jahren, sowohl bundesweit als auch in Schleswig-Holstein, deutlich gestiegen. Frauen sind hiervon besonders betroffen. Ohne entsprechende Reformen sind jene, die ihr Leben lang in schlecht bezahlten Berufen gearbeitet haben, besonders von Armut im Alter bedroht; ein zutiefst entwürdigender Zustand.

Das zu Beginn des Jahrtausends eingeführte Drei-Säulen-Modell in der Rentenversicherung, dass Lücken der gesetzlichen Rente durch betriebliche Angebote und private Vorsorge kompensieren soll, hat sich als völlig unzureichend erwiesen. Zum einen bieten in der Regel nur große Unternehmen Betriebsrentenmodelle an, zum anderen haben gerade diejenigen, die am dringendsten zusätzlich privat vorsorgen müssten, aufgrund ihres geringen Einkommens nicht die Mittel dazu. Die sog. Riester-Rente ist damit gescheitert.

Dagegen kann die aktuell diskutierte Grundrente für Menschen mit mehr als 35 Beschäftigungsjahren ein erster Schritt in ein Altern in Würde sein. Langfristig muss die gesetzliche Rentenversicherung aber in eine Erwerbstätigenversicherung, in die schrittweise alle aufgenommen werden, umgewandelt werden.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 31/27

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Entgeltpunkte für die „Mütterrente“ nicht auf die Witwen- oder Witwerrente anrechnen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Entgeltpunkte für die „Mütterrente“ nicht auf die Witwen- oder Witwerrente angerechnet wird.

Begründung:

Das Problem ist die Behandlung der „Mütterrente“, wenn ein Elternteil verstirbt. Nach geltendem Recht wird ein Teil der eigenen Rente auf die Witwen- oder Witwerrente angerechnet – die Witwen- oder Witwerrente wird dadurch gekürzt.

Dies führt zu einer Entwertung der Erziehungsleistung. Darum sollten die Entgeltpunkte für die Mütterrente bei der Berechnung der Witwenrente nicht mit angerechnet werden.

Angenommen.

AP 31/28

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten sind für alle Kinder gleich anzurechnen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Entgeltpunkte für die Kindererziehungszeiten für ALLE Kinder gleich angerechnet werden.

Begründung:

Durch die Reformen der vergangenen Jahre sind die Entgeltpunkte für Kindererziehung in der gesetzlichen Rente auf 2,5 Punkte angestiegen (3 Punkte für Kinder, die seit dem Jahr 1992 geboren wurden). Der Sozialverband setzt sich für 3 Entgeltpunkte für jedes Kind ein, unabhängig vom Geburtsjahr des Kindes.

Angenommen.

AP 31/29

**Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein
Krankengeldanspruch für sozialversicherungspflichtige beschäftigte Rentnerinnen und Rentner**

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für einen Krankengeldanspruch für sozialversicherungspflichtige beschäftigte Rentnerinnen und Rentner einzusetzen.

Begründung:

Immer mehr Rentnerinnen und Rentner gehen einer Arbeit nach. Die meisten im Rahmen eines Minijobs, eine wachsende Zahl arbeitet neben der Rente aber sogar sozialversicherungspflichtig.

Dies beinhaltet, dass neben der Einkommensteuer auch Beiträge zur Krankenversicherung anfallen. Diese Beiträge zur Krankenversicherung sorgen nicht dafür, dass im Fall einer längeren Erkrankung auch ein Anspruch auf Krankengeld entsteht.

Dies sollte geändert werden. Nicht alle Senioren arbeiten neben der Rente, weil sie Spaß daran haben. Viele sind auf das zusätzliche Einkommen angewiesen. Erkrankt ein berufstätiger Rentner ernsthaft, fällt dieses Einkommen aus – eine Lohnersatzleistung wie das Krankengeld steht ihm nicht zur Verfügung.

Angenommen.

AP 31/30

**DGB Bezirk Nord
Gegen die nachträgliche Besteuerung von Renten**

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat Initiativen zur Rückführung der Besteuerung der Renten ergriffen werden.

Begründung:

Ein wachsender Teil der Rente muss versteuert werden. Dies gilt nicht nur für die neu begonnenen Renten, sondern auch für die, die schon Rente beziehen. Immer häufiger müssen Rentenbezieherinnen und -bezieher Einkommenssteuer zahlen und eine entsprechende Erklärung abgeben. Hinzu kommt, dass Riester-Renten und Betriebsrenten ebenfalls (zunehmend) besteuert werden. Dies führt zu wachsender Verunsicherung, da bisher der Steuerabzug direkt vom Arbeitgeber geleistet wurde und/oder auf die Rente bisher keine Steuer gezahlt werden musste.

Auch beruhen erhebliche Teile der Rente auf bereits versteuertem Einkommen, da Beiträge vor 2005 nahezu voll und vor 2025 teilweise versteuert werden. Eine sogenannte Doppelbesteuerung (zweimal Einkommensteuer auf den gleichen Euro zu zahlen) ist jedoch verboten. Im Einzelfall ist die Beweisführung aber sehr aufwendig und komplex.

Bei der betrieblichen Altersvorsorge ist die doppelte Verbeitragung durch Krankenkassenbeiträge zu vermeiden. Diese benachteiligt kollektive und tariflich geregelte Vorsorgeformen gegenüber privaten Kapitalanlagen.

Die Art der Versteuerung der Renten ist dringend zu ändern. Zum einen müssen Lösungen gesucht werden, damit die Steuer direkt durch die Rentenversicherungsträger abgeführt wird. Technische Abwicklungsprobleme sollten in Kooperation mit den Finanzbehörden lösbar sein. Zum anderen muss die Besteuerungssystematik so geändert werden, dass Doppelbesteuerung grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Angenommen.

Arbeitskreis 3

„Wohnen und Quartier“

AP 31/31

Wilma Nissen, SSW

„Maßnahmen für bezahlbares Wohnen“

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarktes u. a. folgende Maßnahmen zur Schaffung und zum Erhalt von bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum (erneut) zu diskutieren und zu ergreifen:

- Die Wiedereinführung der Mietpreisbremse,
- die Aufstockung des Zweckvermögens Wohnungsbau und weiterer Landesmittel zur Mietwohnungsbauförderung,
- die sukzessive Verlängerung der Bindungsfristen,
- die Schaffung einer effektiven, gesetzlichen Grundlage gegen Zweckentfremdung, Leerstand und Verwahrlosung von Wohnraum (wie bereits in Form des Wohnraumschutzgesetzes, Drucksache 19/721, vorgelegt),
- die Schaffung eines sogenannten Mietendeckels, nach dem Vorbild der aktuellen Planungen in Berlin.

Begründung:

Viele, häufig auch ältere, Menschen werden durch überteuerte Mieten und knappen Wohnraum buchstäblich an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Gerade die Mieten in Städten und in Tourismusgebieten steigen seit Jahren deutlich schneller als die Einkommen und Renten. Heute zahlen schon über 40 % aller Mieter Mieten, die sie sich eigentlich gar nicht leisten können. Damit macht das Wohnen immer mehr Menschen arm.

Diese Entwicklung lässt sich nur durch eine Reihe von Maßnahmen stoppen. Neben den hier geforderten Punkten sind Land und Kommunen grundsätzlich aufgefordert, eine deutlich aktivere Wohnungsbaupolitik zu betreiben. Ziel muss es sein, bestehende Wohnungsbestände zu sozial verträglichen Mietpreisen nicht nur zu erhalten, sondern diesen Bestand auch weiter auszuweiten.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 31/32

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.
Bezahlbarer Wohnraum**

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Bauplanung der Städte und Gemeinden dahingehend voranzutreiben, dass bezahlbarer Wohnraum und Quartiere geschaffen werden können und Menschen sich endlich bezahlbaren Wohnraum leisten können.

Begründung:

Wenn Gemeinden Neubaugebiete erschließen und planen, werden außer wenigen Wohnungen nur Einfamilienhäuser gebaut, aber keine bezahlbaren Objekte wie z. B. Mehrgenerationsbauten.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/32 und 34 – in geänderter Fassung angenommen.

AP 31/33

**Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein
Landeseigene Wohnungsbaugesellschaft**

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft zu gründen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind sehr viele ehemalige Sozialwohnungen aus der Bindungsfrist gefallen. Diese Wohnungen werden von den Eigentümern anschließend zu Marktpreisen weitervermietet.

Doch in den Ballungsräumen Schleswig-Holsteins, namentlich Kiel, Lübeck und dem Hamburger Umland, herrscht bereits jetzt eine eklatante Kluft zwischen Angebot und Nachfrage. Die Folge: Die Mieten schießen in die Höhe, so dass insbesondere weniger vermögende Menschen immer größere Schwierigkeiten haben, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Selbst Mittelklasse-Familien stehen vor immer größeren Problemen, angemessenen Wohnraum zu finden.

Vor diesem Hintergrund muss die Landesregierung den Bau preiswerten Wohnraums viel stärker fördern als bisher. Im Rahmen unserer Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum 2018 haben Mieterbund und Sozialverband Schleswig-Holstein die Forderung aufgestellt, dass jährlich 8.000 zusätzliche bezahlbare Wohnungen gebaut werden müssen. Dies geht nur mit Intervention des Staates.

Um aktiv in den Markt einzugreifen und selbst bezahlbaren Wohnraum schaffen zu können, braucht Schleswig-Holstein eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft.

Angenommen.

AP 31/34

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Generationengerechtes Wohnen als soziale Maßnahme gegen Einsamkeit

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Maßnahmen zum Wohnen im Quartier, Wohnen in gemeinschaftli-

chen Wohnformen u. Ä. gefördert werden. Durch inklusive Lebensformen ist Einsamkeit aller Bürger entgegenzuwirken.

Dazu gehören:

- bezahlbare, barrierefreie, behinderten- und generationengerechte Wohnungen, auch für freie und betreute Wohngemeinschaften,
- Förderung des öffentlichen Wohnungsbaus mit der Festlegung von Quotierungen (mindestens 30 % geförderte Wohnungen, Laufzeit über 30 Jahre), Quotierung verschiedener Bevölkerungs- und Altersgruppen bei Einzug (siehe Antrag Dr. Krüger zum 26. AP),
- eine bürgerfreundliche, einfachere und schnellere Abwicklung von Bauverfahren,
- geeignete Infrastruktur: Anbindung an den ÖPNV; Einkaufsmöglichkeiten, medizinische und weitere Grundversorgung in der fußläufigen Nähe, Gehwege auch für Rollatoren,
- die Integration von Pflegediensten.

Begründung:

Die demografische Entwicklung zeigt eine relative Zunahme des Anteils älterer Menschen. Wenn sie Pflege und Unterstützung brauchen, wird dies wegen Mangels an Pflegekräften und Heimplätzen immer schwieriger. Wohnen in einer guten Nachbarschaft kann Unterstützung bedeuten (z. B. durch Einkaufshilfen).

Modelle, nach denen Ressourcen gespart und wertschätzend gepflegt werden, funktionieren durch Netzwerkbildungen mit Nachbarn und Freunden vor Ort (z. B. buurtzorg). Dazu sind geeignete Wohnmöglichkeiten mit Infrastruktur notwendig – z. B. Wohnen im Quartier, z. B. nach dem Bielefelder Modell.

In gemeinsamen Wohnformen oder im Quartier können Senioren und junge Menschen, also verschiedene Bevölkerungsgruppen, einander unterstützen und sich daran erfreuen: Kinder hüten, beim Einkauf helfen, feiern, begleiten, und so weiter. Es gibt mehr Möglichkeiten der zunehmenden Isolierung der Menschen, dem Leiden unter Einsamkeit mit deutlichen Suizidraten bei Senioren und jungen Menschen entgegenzuwirken.

Gemeinschaftliches Wohnen und Leben in Netzwerken, in Quartieren, verbessern die Lebensfreude, sind gesünder und kosten weniger.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/32 und 34 – in geänderter Fassung angenommen.

AP 31/35

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Maßnahmen im Wohnungsbauwesen zur Vermeidung von Vereinsamung und Isolation alleinlebender Bürger

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden zu folgendem aufgefordert:

- Feststellung von Leerstand und Hinwirken auf Schaffung von Mietverhältnissen in diesen Häusern,
- Umsetzung von städtischen Wohnungsgesellschaften,
- Überprüfung von Bauland und Vorgaben zur Nutzung in angemessenem Zeitraum,
- eine bürgerfreundliche, einfachere und schnellere Abwicklung von Bauverfahren,
- Maßnahmen, um die Akzeptanz von Vorgaben des Landes in der Umsetzung bei den Kreisen und Gemeinden zu verbessern. Dies gilt besonders für die Kommunikation der Betroffenen.
- Änderung der Landesbauordnung.

Begründung:

Generationengerechtes Wohnen mit geeigneter Infrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung gegen die Folgen von Einsamkeit in allen Altersstufen. Dazu sind genügend geeignete und günstige Wohnungen, Quartiere, Räume für betreute Wohngruppen, Begegnungsorte wie Cafés, mit fußläufiger Infrastruktur, zu schaffen. Es gilt, bekannte Hindernisse zu beseitigen.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 31/36

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Maßnahmen gegen Armut

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Maßnahmen gegen Armut und zur Absicherung einer bürgerlichen Lebensweise zu ergreifen. Um dem nicht unerheblichen Anstieg der Zahlen an Obdach- und Wohnungslosen zu begegnen, ist der Bau von kleinen Wohnungen, die Übernahme leerstehender Objekte sowie nicht genutzte Containeranlagen schnellstens vorantreiben.

Begründung:

Damit die Obdachlosen nicht mehr der Gefahr von Übergriffen ausgesetzt sind und die Wohnungslosen nicht jeden Tag mit ihrer Reisetasche am Abend eine andere Bleibe aufsuchen müssen.

Die Devise „ohne Arbeit keine Wohnung und ohne Wohnung keine Arbeit“ ist in unserer modernen Zeit nicht mehr tragbar, zumal das einem Entzug der Fürsorgepflicht der öffentlichen Verwaltung gleichkommt.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 31/37

DGB Bezirk Nord

Altersgerechtes Bauen und Wohnen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass vor dem Hintergrund eines stark unter Druck stehenden Wohnungsmarktes und der demografischen Entwicklung der nächsten Jahre innovative Maßnahmen zum altersgerechten Bauen und Wohnen, verbunden mit einer Verbesserung des jeweiligen Wohnumfeldes, gefordert werden.

Begründung:

Für Lebensqualität und ein selbstbestimmtes Leben, auch im Alter, sind eine eigene Wohnung und ein altersgerechtes Wohnumfeld von großer Bedeutung. Barrierefreiheit ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Stichwort.

Insbesondere Frauen sind im Alter oft von prekären Lebensverhältnissen betroffen und damit auf bezahlbaren Wohnraum in angemessen versorgten Wohngebieten angewiesen.

Deshalb muss der Genossenschaftsgedanke im Wohnungsbau wieder neu belebt werden.

Die Wiederaufnahme von Programmen zum sozialen Wohnungsbau ist dringend geboten.

Die aktuelle Situation zeigt, dass der Rückzug der Länder und Kommunen aus diesem Aufgabenfeld und die umfassende Privatisierung des Wohnungsbaus ein großer Fehler war.

Zusätzlich sollten Ideen für alternative Wohnformen (Seniorenwohngemeinschaften, generationenübergreifendes Wohnen) aufgegriffen und mit öffentlichen Mitteln staatlich subventioniert werden.

Parallel dazu müssen Servicestellen und Infrastruktur, sowohl im ländlichen als auch zunehmend im städtischen Raum erhalten und – wo notwendig – verbessert werden, um zusätzlich zum Diskriminierungsschutz älterer Menschen beizutragen.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 31/38

**Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
Wohnbleiberecht für Ältere**

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der öffentlich geförderte Wohnungsbau immer barrierefrei erfolgen muss.

Begründung:

Die weit überwiegende Mehrheit der Menschen möchte in den eigenen vier Wänden alt werden und darin möglichst selbstbestimmt leben. Eine bedarfsgerechte, barrierefreie Wohnung erhöht nicht nur den Komfort, sondern trägt auch dazu bei, Verletzungen durch Stürze zu vermeiden. Auch soziale Kontakte lassen sich leichter pflegen: Eine Wohnung ohne Stufen und Schwellen ist nämlich nicht nur für Ältere komfortabler, sondern für alle Menschen – ob im Rollstuhl oder mit Kinderwagen. Barrierefrei wohnen können alle. Nicht barrierefrei wohnen können nicht alle.

Ganz allgemein gilt: Altersgerecht Bauen ist keine Frage des Alters! Jede Stolperfalle erschwert Kindern das Laufen lernen und jede Stufe weniger macht das Kinderwagenschieben leichter. Außerdem tragen Investitionen in den barrierefreien Bau zur langfristigen Wertsicherung einer Immobilie bei – wichtig für Vermieter.

Menschen haben das Recht, selbst zu bestimmen, wo sie leben möchten. Die Mieter sollen im späteren Alter auch mit körperlichen Einschränkungen ein Bleiberecht in ihren Wohnungen möglichst lange behalten können. Wenn die Wohnungen entsprechend ausgestattet sind, muss die Pflegeversicherung nicht für teure Umbaumaßnahmen zahlen, die außerdem oft schwer zu realisieren sind.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 31/39

**Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein
Kommunale Quartiersbetreuungen**

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, auf die Einrichtung kommunaler Quartiersbetreuungen einzuwirken.

Begründung:

Sowohl in Städten, aber auch in ländlicheren Regionen wird über die Vereinsamung der älteren Bevölkerung gesprochen. Hierfür sind verschiedene Dinge ausschlaggebend, u. a. fehlende Mobilität.

Früher hat es in Schleswig-Holstein Gemeindeschwestern gegeben. Deren Aufgabe war eine Art Lotsenfunktion, um bestehende Angebote bei hilfesuchenden Menschen zu gewährleisten. Darüber hinaus hat die Gemeindeschwester auch selbst eine aufsuchende Funktion wahrgenommen.

Aus Sicht des SoVD fehlt es genau an solch einer Institution. Zwar gibt es eine Vielzahl an sozialen Hilfen, sowohl staatlicher als auch privater Herkunft. Doch für die betroffenen Menschen wird es immer schwieriger, in diesem Wust von Angeboten den Überblick zu behalten.

Vor diesem Hintergrund plädieren wir für die Einführung eines Quartiersbeauftragten. Dieser wäre insbesondere als Schnittstelle zwischen entsprechenden Angeboten und älteren Menschen wichtig und könnte durch sein lokales Wissen eine wichtige Hilfe für die ältere Bevölkerung sein.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/39 und 40 – in geänderter Fassung angenommen.

AP 31/40

**Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
Vereinsamung im Alter**

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Kommunen dabei zu unterstützen, eine aufsuchende Beratung von Senioren zu etablieren.

Begründung:

Nach Eintritt in die Rente wissen viele Senioren nicht, wie sie ihre neugewonnene Freizeit sinnvoll nutzen können. Andere brauchen Hilfe und wissen nicht, an wen sie sich wenden können. Dadurch bleiben einerseits Potenziale von Rentnern ungenutzt, andererseits drohen sozialer Rückzug, Vereinsamung, Krankheiten und frühzeitige Pflegebedürftigkeit.

Zur Bekämpfung dieser Probleme gibt es zahlreiche Angebote wie z. B. die Anlaufstellen Nachbarschaft (ANNA) in Kiel, die Ämter- bzw. Behördenlotsen, Angebote von Sportvereinen, u.v.m. Diese Angebote werden aber noch zu wenig genutzt, teils aus Unkenntnis, teils, weil Berührungspunkte bestehen.

Deshalb erscheint es sinnvoll, in den Kommunen eine aufsuchende Beratung von Senioren zu etablieren, die etwa darin bestehen könnte, dass Senioren in einem Zeitraum von drei Jahren nach Renteneintritt in ihrer häuslichen Umgebung im persönlichen Gespräch mit den bestehenden Möglichkeiten zur ehrenamtlichen Betätigung und zur Erlangung von Hilfe bei der Bewältigung von im Alter auftretenden Problemen vertraut gemacht werden. Die Initiative dazu muss von den Kommunen ausgehen, da sie über die erforderlichen Daten verfügen bzw. diese beschaffen können. Zur Vermeidung von Datenschutzproblemen bedarf es dazu einer gesetzlichen Grundlage. Mit der Durchführung können die Kommunen dann bestehende gemeinnützige Organisationen bzw. Initiativen beauftragen.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/39 und 40 – in geänderter Fassung angenommen.

AP 31/41

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.
Landesseniorenplan 2030**

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein integriertes Konzept (Landesseniorenplan 2030) zu entwickeln, das die für Seniorinnen und Senioren relevantesten Gegenwarts- und Zukunftsthemen umfasst und diese als Querschnittsaufgaben begreift.

- Wohnen im Alter,
- Pflege im Alter,
- Mobilität im Alter,
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Der Landesseniorenplan 2030 soll sich am 7. Altenbericht der Bundesregierung „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune“ orientieren und Handlungspläne für das Land Schleswig-Holstein sowie Handreichungen für die Kommunen enthalten. In Städten und größeren Gemeinden soll besonderer Wert auf Quartiersbildung gelegt werden.

Begründung:

Im Altenparlament werden viele Detailprobleme angesprochen und entsprechende Anträge beschlossen, die dann mehr oder weniger von der Regierung und den Fraktionen umgesetzt werden. Es fehlt aber in Schleswig-Holstein immer noch an fachlich übergreifenden und integrierten Lösungen für die Basisthemen. Deshalb ist es dringend erforderlich, einen Gesamtplan, der die Gegenwarts- und Zukunftsthemen als Querschnittsaufgabe ansieht, zu erstellen, der dann auch, wie in zwei anderen Bundesländern (Bayern und Nordrhein-Westfalen) bereits geschehen, Handlungsleitfäden für die Kommunen enthält. Teilthemen, die die Kommunen und das Land nicht abschließend bearbeiten können/dürfen, sind durch die vorhandenen Strukturen (Bundesrat, kommunale Spitzenverbände, Ressortbesprechungen zwischen Bund und Ländern) entsprechend auf Bundesebene zu platzieren.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 31/42

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Leitgesetz zur Stärkung einer Politik für und mit älteren Menschen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein Leitgesetz zur Stärkung einer Politik für und mit älteren Menschen vor Ort durch seniorenpolitische Gesamtkonzepte (SPGK) für alle Kommunen im Lande Schleswig-Holstein auf den Weg zu bringen und entsprechende Planungskosten zu bewilligen.

Begründung:

Der Siebte Altenbericht der Bundesregierung stellt unter dem Titel „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ dar, dass „für die kommunale Daseinsvorsorge der älteren Menschen starke, handlungsfähige Kommunen von zentraler Bedeutung sind, um im demografischen Wandel die Politik für und mit älteren Menschen vor Ort weiterzuentwickeln“ und zeigt auf, dass es auf strukturelle, inhaltliche und finanzielle Rahmenbedingungen ankommt. Betroffen sind alle wichtigen Lebensbereiche und die Lebensqualität des Miteinanders aller Generationen vor Ort: Wohnen, Wohnumfeld und Daseinsvorsorge, medizinische, pflegerische und betreuende Versorgung, Selbstbestimmung, Bildung und Information, Mobilität und soziale Kontakte.

Das Land Bayern hat bereits vor 10 Jahren den Startschuss für eine neue zeitgemäße kommunale Seniorenpolitik mit einer gesetzlichen Verankerung der seniorenpolitischen Gesamtkonzepte (SPGK) gegeben. Die heutige Bilanz ist hervorragend und zeigt, dass dies der richtige Weg ist, den demografischen Wandel zu gestalten. Dabei sind die SPGK ein gutes Instrument, um auf lokaler Ebene den Aufbau „sorgender Gemeinschaften“ voranzutreiben. Die Kommunen haben ganzheitlich die Lebenswelt der Älteren in den Blick genommen, Umsetzungsstrategien entwickelt und Maßnahmenschritte initiiert, um die sozialen Nahräume mehr auf die Bedarfe der älteren Menschen auszurichten.

Der Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. fordert daher per Gesetz, „Seniorenpolitische Gesamtkonzepte“ für das Land Schleswig-Holstein.

Angenommen.

AP 31/43

DGB Bezirk Nord

Öffentliche Infrastruktur und Mobilität

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Mobilität älterer Menschen durch umfassende Maßnahmen und

Angebote, sowohl für den städtischen als auch für den ländlichen Bereich, zu fördern und gegenüber den aktuell vorgehaltenen Angeboten deutlich verbessert wird.

Begründung:

Mobilität im Alter ist ein wichtiges Gut und wesentliche Voraussetzung für die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe. Sie ist damit ein wichtiger Aspekt gegen die Vereinsamung im Alter.

Gerade auch vor dem Hintergrund fehlender altersgerechter und sicherer Verkehrsinfrastruktur wird Teilnahme an abendlichen (Kultur-)Veranstaltungen oder auch das Besuchen von Freunden oder Verwandten zu einem Problem. Deshalb ist eine Politik, die die Mobilität älterer Menschen nicht einschränkt, sondern fördert, besonders wichtig.

Aus unserer Sicht ist dabei die schnelle Einleitung bzw. Umsetzung folgender Maßnahmen wichtig:

- Einführung von speziellen Seniorentickets/sozialere Preisgestaltung im Regionalverkehr.
- Benutzerfreundliche Fahrscheinautomaten.
- Bereitstellung einer altersgerechten Infrastruktur, die ein möglichst langes Leben in der eigenen Wohnung ermöglicht.
- Gute Nahversorgung im Wohnumfeld mit Post, ÖPNV (landesweit und mit kurzen Taktzeiten), ärztliche Versorgung, Apotheken und Freizeit- und Kulturangeboten.
- Die Bereitstellung kostengünstiger und bedarfsgerechter Gemeinschafts- und Begegnungsstätten für entsprechende Veranstaltungen.
- Verbesserung der Beleuchtungssituation von Straßen, Wegen und Park-Anlagen.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 31/44

**SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein
Maßnahmenkatalog ÖPNV**

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Umsetzung des folgenden Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung des Ist-Zustandes im ÖPNV SH, von NAH-SH GmbH, DB Autokraft, Privatunternehmen wie z. B. Prokora.net, von Stadt- und Kreisverwaltungen zu fordern, zu fördern und durchzusetzen:

Alle ländlichen und damit infrastrukturell schwachen Regionen (z. B. Nordfriesland), müssen allen Einwohnern Chancen zum aktiven und dauerhaften Verbleib ermöglichen (Raumordnungsgesetz).

Das gesamte Mobilitätskonzept, welches die Regionalbahnen, den „Rufbus“ und die Linienbusse einschließt, muss uneingeschränkt barrierefrei werden. Dies soll durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- Angleichung der Bahnsteige an die Trittkante der Züge.
- Einsatz von ausschließlich barrierefreien Zügen.
- Barrierefreier, permanenter Zugang zu allen Bahnhöfen.
- Dort, wo die Bahnsteige noch nicht angepasst werden können, sollten Übergangslösungen geschaffen werden (Hebebühnen und mehr Zugbegleiter zur Bedienung).

Erweiterung der Mobilität in ländlichen Räumen.

Um eine nachhaltige Nutzung des gesamten Angebotes des ÖPNV für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, muss eine smarte Abstimmung aller vorhandenen Verkehrsmittel aufeinander erfolgen, insbesondere vom Fahrplan der Linienbusse auf den des Schienenverkehrs.

Aufgrund der verlängerten Wartezeiten bei Übertritt von einem Versorgungszentrum in das nächstgelegene werden längere Routen, mit dem Angebot des ÖPNV, erschwert. Dies sollte behoben werden, durch die Erweiterung der letzten zuführenden Buslinien.

Begründung:

Um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, wie im Raumordnungsgesetz vorgeschrieben, zu erfüllen, ist es dringend angezeigt, die oben aufgeführten Punkte in der Fläche umzusetzen.

Außerdem wird durch die Vorhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in der beschriebenen Ausprägung der Individualverkehr gesenkt und somit auch die Belastung durch Kohlendioxid. Dies kommt den Menschen und der Natur zugute.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 31/45

**Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein
Strukturen für Demenzbeauftragte**

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, in jedem Quartier (Stadtteil) die Strukturen für Demenzbeauftragte zu schaffen.

Begründung:

In Schleswig-Holstein gibt es immer mehr Seniorinnen und Senioren. Dies hat für unser Bundesland viele Vorteile, zum Beispiel in der Nachfrage nach Dienstleistungen. Doch mit wachsendem Alter können auch Probleme auftreten.

So leiden beispielsweise immer mehr Menschen höheren Alters an Demenz. Dies ist sowohl für die Betroffenen und ihre Angehörigen ein großes Problem als auch für das unmittelbare Umfeld. Denn, die wenigsten Menschen haben eine Vorstellung davon, wie sie sich im Kontakt mit Demenzpatienten verhalten sollten.

Die Landesregierung sollte hier eingreifen und in jedem Quartier für entsprechende Strukturen sorgen. In der Regel wird man auf bestehenden Angeboten aufbauen können – etwa den Pflegestützpunkten, Beratungsstellen der unabhängigen Teilhabeberatung etc.

Fakt ist, dass in diesem Bereich gehandelt werden muss. Angehörige benötigen entsprechende Anlaufstellen. Aber auch bestimmte Berufsgruppen sollten geeignete Schulungen durchlaufen – etwa Polizei und Rettungskräfte, aber auch Beschäftigte von Behörden.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 31/46

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.
Barrierefreie Zuwegung für Senioren und alle Bürger zu kulturellen, sportlichen und sozialen Einrichtungen „Rollator Highway“**

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, gemäß Europäischer Charta für Senioren und alle Bürger barrierefreie und verkehrssichere Zuwegungen von Seniorenheimen und Anlagen für betreutes Wohnen zu gemeindlichen Zentren (z. B. Begegnungsstätten, Büchereien, Rathaus und soziale Einrichtungen) durch planerische Vorgaben und Zuschüsse zum Ausbau dieser Zuwegungen und deren Beschilderung – Rollator Highway – zu fördern.

Begründung:

Senioren werden oft von kulturellen Veranstaltungen und anderen gemeinschaftlichen Ereignissen ausgeschlossen und vereinsamen, da sie diese nicht unkompliziert erreichen können. Die Hindernisse, z. B. Kopfsteinpflaster, enge und unebene Bürgersteige und schnell fließender Straßenverkehr verhindern oft die Teilhabe an Veranstaltungen, die der Einsamkeit entgegenwirken.

Angenommen.

AP 31/47

LAG Heimmitwirkung SH, Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater e. V.

Einbeziehung von professionellen Reinigungsfirmen bzw. autorisierter Personen der Pflegekassen für die Reinigung der Wohnungen von Pflegebedürftigen mit einem Pflegegrad in die Leistungen der Pflegekassen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren mögen sich dafür einsetzen, dass die Pflegekassen die Kosten für eine professionelle Reinigung der Wohnungen von pflegebedürftigen Menschen mit Pflegegrad übernehmen. Ziel ist es, den Menschen mit Leistungseinschränkungen ein möglichst langes selbstbestimmtes Wohnen in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.

Begründung:

Viele ältere Menschen mit Pflegegrad haben Schwierigkeiten oder sind dazu nicht mehr in der Lage, die Reinigung ihrer Wohnung selbst zu bewerkstelligen. Mit den Geldern der Pflegekassen kann die Reinigung der Wohnung über einen professionellen, zugelassenen medizinischen Pflegedienst bezahlt werden. Die wenigsten Pflegedienste haben ausreichend Personal zur Verfügung, um diese Arbeiten zu erledigen.

Bei der Wohnungsreinigung geht es um die praktische Umsetzung einer handwerklichen Tätigkeit und nicht um die Durchführung von pädagogischen, begleitenden sowie medizinischen Maßnahmen mit einer entsprechenden Fachkompetenz. Durch die Öffnung dieser Pflegesachleistung durch den Einsatz professioneller Reinigungsfirmen oder autorisierter Personen der Pflegekassen, kann auf medizinisches Fachpersonal in diesem Bereich verzichtet werden. So kann auch der „nachbarschaftlichen Schwarzarbeit“ entgegengewirkt werden.

Abgelehnt.

AP 31/48

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Kataster für Defibrillatoren

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein landesweites Kataster aller zugänglichen Defibrillatoren zu erstellen und zu veröffentlichen.

Begründung:

Externe, mobile und selbsterklärende Defibrillatoren sind ein wichtiges Hilfsmittel bei der Reanimation eines plötzlichen Herzstillstandes, der jederzeit jeden Menschen treffen kann. Die Verbesserung von Wiederbelebungsmöglichkeiten erhöht die Sicherheit, bei Herzstillständen wiederbelebt und wieder gesund zu werden.

Es gibt bereits viele Defibrillatoren im Lande, die geeignet sind, aber deren Standort nicht schnell genug bekannt wird.

Nichtbefassung.